



Beschlussvorlage FB13/032/2025

Sachgebiet Fachbereich 13 - Kreistiefbauverwaltung	Sachbearbeiter Herr Barte	Aktenzeichen 13.1-6302- AB13
Beratung Bauausschuss	Datum 10.04.2025	Behandlung öffentlich
Betreff Schlussbericht Deckenbau Kr AB 13, OD Breunsberg		

Sachverhalt:

Die Deckenbaumaßnahme auf der Kreisstraße AB 13, Frankenstraße in der OD Breunsberg begann am 13.05.2024 und wurde am 29.05.2024 fertiggestellt, somit 2 Tage vor dem geplanten Bauende. Die Baustelle wurde unter Vollsperrung des Verkehrs in zwei Bauphasen durchgeführt um die Befahrung der Birken-/ und Tannenstraße, die sich im Bauabschnitt befinden, während der gesamten Bauzeit zu gewährleisten. Im Vorgriff des eigentlichen Deckenbaus wurde die Wasserleitung durch die FWS sowie die zweizeilige Rinne entlang der Borde und die Muldenrinne im Bereich der Bushaltestelle durch den Kreisbauhof erneuert, um die geplante Bauzeit von ca. drei Wochen einhalten zu können.

Bestandteil des Deckenbaues war es auch, tiefergehende Schäden im Straßenoberbau durch eine teilweise grundhafte Erneuerung des Straßenaufbaues zu sanieren.

Die Deckenbaumaßnahme umfasste eine Gesamtlänge von rd. 544 m (Abschnitt 120 / Station 0,924 – 1,468 / Bau-km 0+000 – 0+544). Sie begann auf Höhe der Kapelle kurz nach der Einmündung in die Kapellenstraße und endete außerorts zwischen den beiden Ortschaften Breunsberg und Johannesberg.

Die Abnahme erfolgte am 28.05.2024. Bei der Abnahme wurden keine augenscheinlichen Mängel festgestellt.

Die Firma MK Grümbel meldete am 21.05.2024 schriftlich Bedenken an. In der Bedenkenanmeldung gibt die Firma an, dass nach der Reinigung der geprüften Unterlage (hauptsächlich in einem Bereich außerorts) vereinzelt Risse und Arbeitsfugen der ursprünglichen Herstellung auf dieser festgestellt wurden.

Aufgrund der geplanten, kurzen Bauzeit von nur ca. drei Wochen hielt die Kreistiefbauverwaltung weiterhin an der Ausführung in der vorgenannten, ausgeschriebenen Form fest. Die Risse wurden vor dem Einbau der Asphaltdeckschicht vor Ort aufgenommen. Sollte es zu den beschriebenen, „durchschlagenden Rissen“ kommen, werden keinerlei Gewährleistungsansprüche gegen die Firma MK Grümbel geltend gemacht. Für den restlichen Bauabschnitt bleibt die Firma weiterhin in der Haftung für auftretende Mängel. Dies wurde der Firma schriftlich am 24.05.2024 mitgeteilt.

Die aufgenommenen Risse sowie der Schriftverkehr zur Bedenkenanmeldung wurde dem Abnahmeprotokoll beigelegt.

Die Gesamtkosten gemäß der Kostenberechnung betragen **334.964,18 € brutto** (ohne Baunebenkosten wie z. B. Markierung, Schutz Einrichtung, etc.). Der Auftrag wurde nach öffentlicher Ausschreibung und Prüfung an den wirtschaftlichsten Bieter, in diesem Fall die Firma MK Grümbel aus Gössenheim vergeben. Die Auftragssumme betrug **219.836,19 € brutto**. Die höchste Angebotssumme eines Bieters belief sich auf 302.060,04 € brutto.

Auch hier lagen der Kostenberechnung die Mittelpreise der Ausschreibungen 2023 zu Grunde. Ebenfalls ist auch hier erkennbar, dass sich die Marktlage im Bausektor zunehmend verändert.

Die Schlussrechnung der Firma MK Grümbel belief sich auf 181.506,86 € brutto (ungeprüft). Hierbei wurde die Mehrvergütung wegen des vorhandenen Mehreinbaus bei der Asphaltdeckschicht noch nicht berücksichtigt. Nach rechnerischer und formaler Prüfung der Schlussrechnung sowie der Mehrvergütung durch den Mehreinbau bei der Asphaltdeckschicht ergab sich ein neuer Rechnungsbetrag von **183.121,84 € brutto**.

Wie die Gegenüberstellung aufzeigt, belief sich die Kostenberechnung auf 334.964,18 €. Die Gesamtkosten betragen ca. 183.121,84 € und liegen somit ca. 45,33 % unter der Kostenberechnung.

Die Baunebenkosten sind hier nicht mit aufgeführt, da diese nicht Bestandteil der Ausschreibung und Kostenberechnung waren. Die Baunebenkosten, wie Bodenuntersuchungen, Prüfungen etc. belaufen sich inklusive der Markierung auf **23.289,97 € brutto**.

Die Maßnahme wurde durch die Kreistiefbauverwaltung geplant, ausgeschrieben und abgewickelt,

Insgesamt konnte die bauliche Zielsetzung der Deckenbaumaßnahme erreicht und ein standfester, erneuerter Straßenoberbau sowie eine funktionierende Straßenentwässerung gewährleistet werden. Die Maßnahme konnte unfallfrei innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters umgesetzt werden, so dass die Umleitungsstrecke für den Ausbau der OD Daxberg fristgerecht zur Verfügung stand.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt hiervon ohne Einwendungen Kenntnis und stimmt dem Schlussbericht zu.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Christina Schmitt
Leitung Geschäftsbereich 1

Thomas Frieß
Leitung Fachbereich 13